



# HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 15.12.2009**

**betreffend Berichterstattung zur Kommunalisierung freiwilliger sozialer Hilfen**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

In der Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen, die das Land mit Hessischem Landkreistag, Hessischem Städtetag und den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege in Hessen abgeschlossen hat, wurde auch eine Regelung über die zukünftige Berichterstattung getroffen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Daten, die auf der Grundlage der oben geführten Rahmenvereinbarung erfasst wurden, stehen mittlerweile für welche Jahre bzw. welche sozialen Aktionsfelder zur Verfügung?

Seit dem 01.01.2006 sind die Landkreise und die kreisfreien Städte für die kommunalisierten sozialen Hilfen zuständig. Sie haben sich über Zielvereinbarungen verpflichtet, zum 01.04. des Folgejahres Bericht zu erstatten. Das Berichtsjahr 2006 war hierfür ein Probelauf, an dem sich nicht alle Gebietskörperschaften beteiligt haben. Für die Jahre 2007 und 2008 liegen für folgende acht Aktionsfelder Daten vor: allgemeine Frühförderung, offene Hilfen, Schutz vor Gewalt, Sucht, Mütterzentren, Betreuungsvereine, Selbsthilfe im Gesundheitswesen, HIV/AIDS.

Frage 2. Wem wurden und werden diese Daten zur Verfügung gestellt?

Die erfassten Daten wurden den Gebietskörperschaften und der Projektsteuerungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Vereinbarungspartner zusammensetzt, zur Verfügung gestellt.

Frage 3. Auf welchen Angaben basieren die Daten?

Die Daten beruhen auf Angaben der Gebietskörperschaften.

Frage 4. Ist gewährleistet, dass die Daten einen vollständigen Überblick über das jeweils betroffene Gebiet und das soziale Aktionsfeld geben?  
Wenn nein, warum nicht?

In der Rahmenvereinbarung ist festgeschrieben, dass die Berichterstattung zum Ziel hat, die soziale Infrastruktur, Bedarfe und deren Veränderung zu erkennen und die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit sozialer Hilfen anhand dessen zu überprüfen.

Die bisherige Datenerfassung ermöglicht noch keine aussagekräftige Berichterstattung. In meinem Hause wird anhand der vorhandenen Daten überprüft, welche Veränderungen bei der Berichterstattung notwendig sind, um Bedarfsänderungen zu erkennen und die Wirksamkeit sozialer Hilfen zu überprüfen.

Wiesbaden, 5. März 2010

**Jürgen Banzer**